

Beschluss zu VO/GV01/2008-120

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

4. Änderung des B-Planes Nr. 1 "Wohngebiet Karow" der Gemeinde Dorf Mecklenburg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Übersicht zur Beratung:

02.09.2008	Bauausschuss	SI/01/BauA-23	ungeändert beschlossen
24.09.2008	Dorf Mecklenburg	SI/01/GV01-34	ungeändert beschlossen

Beschluss:

24.09.2008 **Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**

Der Bürgermeister war vor Ort, es geht um die 3 Wege.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ im südlichen Bereich des Wohngebietes zwischen der Metelsdorfer Straße und dem „Gartensteig“ (Planstraße J), wie folgt zu ändern :
 - die Festsetzung der Geh- und Radwege zwischen der Metelsdorfer Straße und dem „Gartensteig“ wird aus der Planung genommen
2. Die Entwürfe der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB anzuwenden.
4. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3, Abs. 2, in Verb. § 13, Abs. 2, Nr. 2, BauGB öffentlich auszulegen.
5. Die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	11
Ja- Stimmen:	11
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	

Sawiaczinski
Bürgermeister



